

Antrag 8	Beiträge Kulturwerk und Sozialwerk – Sparten BG I und II <i>TOP 8 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppe I / II	Die Abzugssätze für die Verteilungssparten, in denen Erlöse für Mitglieder der BG I und II ausgeschüttet werden, sollen auf Empfehlung des Verwaltungsrats vom 26. April 2022 sowie der Berufsgruppenversammlung vom 27. April 2022 angepasst werden.

Gemäß § 8 Absatz 4 d) der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Abzugssätze für kulturelle und soziale Zwecke. Die Versammlungen der Berufsgruppen haben diesem Vorschlag am 27. April 2022 zugestimmt.

Für die Verteilungssparten der Berufsgruppen I und II empfiehlt der Verwaltungsrat, die Abzugssätze weitgehend auf dem Stand des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 2021 zu belassen. Alleine die Abzugssätze für das Sozialwerk in den Sparten „Folgerecht“, „Kunst/Bild Individuell“ sowie „Sendung Kunst“ sollen von 5% bzw. 6% auf einheitlich 3% abgesenkt werden.

Diese Absenkung bewirkt eine Vereinheitlichung der Abzugssätze für alle Verteilungssparten der BG I und II auf 3%. Hintergrund ist die geplante Zusammenlegung der Vergabebeiräte I und II für das Sozialwerk. Wenn in Zukunft die sozialen Förderungen dieser beiden Berufsgruppen über ein gemeinsames Budget erfolgen, sollten auch die Zuflüsse aus den Verteilungssparten einheitlich erfolgen.

Beschlussvorlage Antrag 8:

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgenden Abzugssätze für soziale und kulturelle Zwecke:

§	Verteilungssparte	Sozialwerk %	Kulturwerk %
22	Folgerecht	3,00	4,00
23	Kunst/Bild Individuell	3,00	1,00
24	Sendung Kunst	3,00	1,00
26	Buch Urheber	3,00	3,00
27	Buch Verleger	3,00	3,00
28	Periodika Urheber	3,00	3,00
29	Periodika Verleger	3,00	3,00
30	Webseiten	3,00	3,00
31	Weitersendung Kunst/Bild	3,00	3,00